

# Rödl & Partner

NEWSLETTER LETTLAND

AKZENTE SETZEN

Ausgabe:  
27. März 2020

Covid-19: Zusammenfassung der von der Krise betroffenen Wirtschaftszweige

[www.roedl.net/lv](http://www.roedl.net/lv) | [www.roedl.de/lettland](http://www.roedl.de/lettland)

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

---

→ Von der COVID-19-Krise betroffene Wirtschaftszweige

- Von der Krise betroffene Wirtschaftszweige
- Kriterien zur Inanspruchnahme der staatlichen Unterstützung für andere Wirtschaftszweige

## → Von der COVID-19-Krise betroffene Wirtschaftszweige

Um die negativen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 auf die lettische Wirtschaft zu verringern und Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer in den von der Krise betroffenen Wirtschaftszweigen zu unterstützen, genehmigte das Ministerkabinett in seiner Sitzung vom 24. März die Liste der von der Krise betroffenen Wirtschaftszweige und am 26. März Kriterien zur Gewährung der Stillstandausgleichszahlungen und Steuerstundung für alle Wirtschaftszweige.

### VON DER KRISE BETROFFENE WIRTSCHAFTSZWEIGE

Der vom Ministerkabinett genehmigte Unterstützungsmechanismus wird insgesamt 40 Wirtschaftszweige abdecken, in denen sich die finanzielle Lage der Arbeitgeber aufgrund der Verbreitung von COVID-19 erheblich verschlechtert hat und auf die die im Gesetz „Über Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung nationaler Bedrohung und deren Folgen aufgrund der Verbreitung von COVID-19“ festgelegten Maßnahmen und speziellen Unterstützungsmechanismen anwendbar sind.

In Lettland sind von den negativen Auswirkungen von COVID-19 auf die Wirtschaft zunächst am unmittelbarsten die Bereiche Verkehr, Fremdenverkehr und Gaststättengewerbe, Unterhaltung, Unterkunft und Verpflegung sowie Bildung betroffen.

Nachfolgend werden Wirtschaftszweige mit Angabe deren statistischen Systematik in der Europäischen Union (NACE Rev. 2) aufgelistet, auf die die vom Ministerkabinett genehmigten Unterstützungsmechanismen anwendbar sind:

- Personenbeförderung in der Luftfahrt (51.10);
- Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr (49.10);
- Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g. (49.39);
- Hotels, Gasthöfe und Pensionen (55.10);
- Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten (55.20);
- Campingplätze (55.30);
- Sonstige Beherbergungsstätten (55.90);
- Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä. (56.10);
- Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen (56.29);
- Ausschank von Getränken (56.30);
- Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen (59.11);
- Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik (59.12);
- Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) (59.13);
- Kinos (59.14);
- Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien (59.20);
- Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g. (74.90);
- Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (77.11);
- Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten (77.21);
- Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g. (77.39);
- Reisebüros (79.11);
- Reiseveranstalter (79.12);
- Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (79.90);
- Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter (82.30);
- Kindergärten und Vorschulen (85.10);
- Sport- und Freizeitunterricht (85.51);
- Kulturunterricht (85.52);
- Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht (85.60);
- Tagesbetreuung von Kindern (88.91);
- Darstellende Kunst (90.01);
- Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst (90.02);
- Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen (90.03);
- Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen (90.04);
- Museen (91.02);
- Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen (91.03);
- Betrieb von Sportanlagen (93.11);
- Sportvereine (93.12);
- Fitnesszentren (93.13);
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports (93.19);
- Vergnügungs- und Themenparks (93.21);
- Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g. (93.29).

Es wird geplant, in den nächsten Ministerkabinettsitzungen den Kreis der von der Krise betroffenen Wirtschaftszweige zu erweitern und weitere Wirtschaftszweige in die Liste aufzunehmen.

## KRITERIEN FÜR ANDERE WIRTSCHAFTSZWEIGE ZUR STAATLICHEN UNTERSTÜTZUNG

Auf Stillstandausgleichszahlungen und Verteilung der Steuerverbindlichkeiten auf Raten oder Steuerstundung auf die Dauer von bis zu drei Jahren können auch von der Krise betroffene Unternehmen Anspruch haben, die in anderen Wirtschaftszweigen tätig sind:

- deren betriebliche Erträge im März oder April 2020 aufgrund der Verbreitung von Covid-19 im Vergleich zum entsprechenden entsprechenden Monat 2019 um mindestens 30 Prozent gesunken sind;
- deren betriebliche Erträge im März oder April 2020 aufgrund der Verbreitung von Covid-19 im Vergleich zum entsprechenden Monat 2019 um

- 20 Prozent gesunken sind, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
- der Exportumfang des Unternehmens im Jahr 2019 beträgt 10 Prozent vom Gesamtumsatz oder mindestens 500.000 Euro;
  - der vom Unternehmen im Jahr 2019 gezahlte durchschnittliche monatliche Bruttolohn beträgt mindestens 800 Euro;
  - langfristige Investitionen in Sachanlagen zum 31. Dezember 2019 betragen mindestens 500.000 Euro.

## KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



Elīna Putniņa  
Tax consultant (Lettland)  
T +371 2951 9339  
[elina.putnina@roedl.com](mailto:elina.putnina@roedl.com)

## Impressum

Herausgeber:  
Rödl & Partner Riga  
Kronvalda bulv. 3-1  
LV-1010 Riga  
Lettland  
T +371 6733 8125  
E [riga@roedl.com](mailto:riga@roedl.com)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Elīna Putniņa  
[elina.putnina@roedl.com](mailto:elina.putnina@roedl.com)

Layout/Satz:  
Jūlija Getmane  
[julija.getmane@roedl.com](mailto:julija.getmane@roedl.com)

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf individuelle Sachverhalte einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher empfehlen wir, bevor Sie eine Entscheidung auf der Grundlage der in diesem Newsletter enthaltenen Informationen treffen, sich an einen kompetenten Fachmann zu wenden, fachlichen Rat einzuholen oder sich beraten zu lassen. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.